

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: MedCare: Krankenhaus-Tagegeld



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankenhaustagegeldversicherung (Gruppenversicherung)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Leistungen:

- ✓ Fixbetrag pro Tag bei Krankenhausaufhalten für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit und Unfall
- ✓ Fixbetrag bei tagesklinischen Operationen im Krankenhaus
- ✓ Entbindungsgeld bei Geburten
- ✓ Krankentransportkosten
- ✓ Kosten der Begleitperson für versicherte Kinder
- ✓ Fixbetrag pro Tag bei Kur- und Rehabilitationsaufenthalten
- ✓ Gesundheits-Assistance: Information über medizinische Einrichtungen und Gesundheitsdienste sowie Hilfe im Notfall

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Optionsrecht auf Abschluss einer Krankenhauskostenversicherung
- Optionsrecht auf Abschluss einer ambulanten Heilkostenversicherung
- Kostenersatz für ambulante Heilbehandlung
- Krankengeld nach Spitalsaufenthalt
- Taggeld für Kur- und Rehabilitationsaufenthalte
- Kostenersatz für Zahnbehandlung und Zahnersatz
- Kostenersatz für Vorsorgeuntersuchungen und Angebote zur Förderung der Gesundheit
- Kostenersatz bei Krankheit und Unfall auf Reisen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen in der Versicherungspolize.



Was ist nicht versichert?

Tagegeld für Krankenhaus-Aufenthalte wegen

- ✗ kosmetischer Behandlungen
- ✗ Eingriffen wegen Übergewicht
- ✗ geschlechtsangleichender Operationen
- ✗ präventiver Behandlungen
- ✗ künstlicher Befruchtung
- ✗ Maßnahmen der Pflege



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Heilbehandlungen, die vor Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag begonnen haben
- ! Krankheiten und Unfallfolgen, die vor Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag nicht angegeben wurden
- ! Krankenhausaufenthalte (z.B.: aufgrund von Alkohol-, Suchtgift-, oder Medikamentenmissbrauchs oder gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen)
- ! Bestimmte Krankenhäuser (z.B.: Kliniken für Alkohol-, Drogenabhängige und sonstige Suchtkranke, Tages- und Nachtkliniken)
- ! Wartezeiten (z.B.: Entbindungen)

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vor Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polize erhalten, ist die Generali Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. ist bei Medikamenten, Heilbehelfen und bei physio- und psychotherapeutischen Heilbehandlungen eine ärztliche Verordnung erforderlich. Weiters sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die Generali Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung – sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie in der Versicherungspolize vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie in der Versicherungspolize vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie in der Versicherungspolize vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz im Rahmen der Gruppenversicherung gilt, solange Sie dem im Gruppenversicherungsvertrag festgelegten Personenkreis angehören. Er endet erst, wenn:

- Sie aus diesem Personenkreis ausscheiden,
- der Gruppenversicherungsvertrag endet,
- Sie kündigen oder
- im Todesfall.

Bei Ausscheiden aus dem versicherten Personenkreis oder Ende des Gruppenversicherungsvertrages, besteht ein gesetzliches Fortsetzungsrecht im Rahmen der Einzelkrankenversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können die Zugehörigkeit zum Gruppenversicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie die Zugehörigkeit zum Gruppenversicherungsvertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.